

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 14. Dezember 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudifieria

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Herbert Unterwandling
GR. Josef Hans Mössler
GR. Rudolf Nußbaumer
GR. Josef Lax
GR. Peter Gratzer
GR. Benno Wassermann
GR. Ingrid Egger
GR. Thomas Wegscheider
GR. Gerald Stoxreiter
GR. Sylvia Treven
GR. DI. Christian Kari
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Maria Hammer
GR.-Ers. Johann Truskaller

Nicht anwesend
und entschuldigt: StR. Philipp Schober
GR. Josef Elbischger
GR. Ing. Heimo Dullnig

Weiters anwesend: Finanzverwalter Alfred Stranner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) Bericht über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Stadtgemeinde Gmünd;**
 a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
 b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des mittelfristigen Investitionsplanes
- 03) Breitbandinfrastruktur;**
 Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Zusammenschluss der Gemeinden des Lieser- und Maltatales zur gemeinsamen Umsetzung des Breitbandmasterplanes als Region in Zusammenarbeit mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten
- 04) Abfallbeseitigung;**
 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Gebühren für die Abfallbeseitigung
- 05) Ortskanalisation Gmünd – BA80;**
 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 06) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd – BA80;**
 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 07) Verbindungsstraße Gries;**
 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Festlegung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse der Verbindungsstraße Gries
- 08) Grundstücksangelegenheiten;**
 a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Forststraße „Zubringer Verweserling“ vertreten durch Herrn Obmann Franz Pucher auf Zustimmung zur Errichtung und Erhaltung einer forstlichen Bringungsanlage auf den Grundstücken Nr. 1130 und 1131 beide K.G. Kreuzschlach
 b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan von Herrn DI. Horst Klampferer, GZ 5706/18 über die Grundsberichtigung in Gries
- 09) Bringungsgemeinschaft Güterweg Kreuzschlach;**
 Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Güterweges Kreuzschlach
- 10) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2019;**
 a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen
- 11) Personalangelegenheiten;**
 Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der neugeschaffenen Planstelle im Bereich Kultur/Fremdenverkehr
- 12) Wohnungsangelegenheiten;**
 a) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Gemeindewohnung Gries 74/2
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Gemeindewohnung Gries 73/8
 c) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe des Carports Nr. 31

ERLEDIGUNG

Nach Beginn der Sitzung legt Herr Johann Truskaller als Gemeinderatersatzmitglied vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Peter Gratzer und Herr GR. Herbert Unterwandling bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge als Tagesordnungspunkt 13) in die Tagesordnung auf.

01) Bericht über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, dass am 12. Dezember 2018 eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden hat. Es wurden die Belege bis zur Nummer 1196 geprüft. Somit ist die Belegprüfung für die Verbuchung mit der bisherigen Software abgeschlossen. Die Prüfung der mit der neuen Software erfassten Belege erfolgt Anfang des nächsten Jahres. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei der nächsten Sitzung des Ausschusses wird dann auch wieder der Kassenbestand überprüft und wird auch die Kontrolle des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 anstehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zur Kenntnis.

02) Stadtgemeinde Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des mittelfristigen Investitionsplanes

a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der Vorberatungen im Stadtrat am 29.10.2018 und im Gemeinderat am 21.11.2018 folgender Verordnungsentwurf dem Gemeindeserviczentrum und der Gemeindeabteilung zur Vorprüfung und Genehmigung vorgelegt wurde.

Die Genehmigung des Gemeindeservicezentrums liegt vor. Mit Schreiben vom 10.12.2018 wurde der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung wurde mit 28.11.2018 seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt.

VERORDNUNG

Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
56,25	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	B	VI	AK-FB1B	45
100	-	D	IV	AK-SSB1	33
100	kw	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB2B	33
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
75	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	P2	III	TH-HW3A	30
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden und vorgeprüften Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt den folgenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 14. Dezember 2018, Zahl: 352-011/2018, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes K-GBG, LGBl.Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018, des § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl.Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes K-GMG, LGBl.Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018 wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Anmerkung	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
56,25	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	B	VI	AK-FB1B	45
100	-	D	IV	AK-SSB1	33
100	„kw“	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB2B	33
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
75	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	P2	III	TH-HW3A	30
100	-	P2	III	TH-HFK3	33

100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des mittelfristigen Investitionsplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 durch die Gemeindeaufsicht am 10. Dezember 2018 überprüft und abgenommen wurde. Die Erarbeitung des Budgets für das Jahr 2019 war etwas leichter als jenes für 2018. Trotzdem ist der Rahmen an Bedarfszuweisungsmitteln den die Stadtgemeinde Gmünd zugesprochen bekommen hat beschämend. Es sind gegenüber früheren Jahren um rund € 120.000,-- weniger an Mitteln für außerordentlichen Projekte und Vorhaben. Das vergangene Jahr war hinsichtlich der laufenden Arbeit nicht immer lustig. Er bedankt sich bei der Finanzverwaltung und der Amtsleitung für die geleistete Arbeit. Für das Jahr 2019 setzt er sich als Ziel einen Betrag von € 100.000,-- an Einsparungspotential zu finden. Dies könnten beispielsweise 10 Maßnahmen mit einer Wirkung von jeweils € 10.000,-- sein.

Auf die Frage von Herrn GR. Gratzer sagt Herr Bgm. Jury, dass es bezüglich des Bedarfszuweisungsrahmens bereits zwei Gespräche mit dem Gemeindeferenten des Landes Kärnten gegeben hat. Diese waren allerdings erfolglos. Die Marktgemeinde Obervellach hat beispielsweise als vergleichbare Gemeinde einen doppelt so hohen Rahmen wie Gmünd.

Herr GR. Gratzer sagt, dass es für die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel ein Berechnungsmodell des Landes Kärnten gibt.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass es nicht so aussieht, dass alle Gemeinden gleich behandelt werden.

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019:

Ordentlicher Haushalt

SUMME DER EINNAHMEN **5 072 700,00**

SUMME DER AUSGABEN **5 072 700,00**

Außerordentlicher Haushalt

SUMME DER EINNAHMEN **0,00**

SUMME DER AUSGABEN **0,00**

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0		
Vertretungsk./Allgemeine Verwaltung	74 400	747 400
Gruppe 1		
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	6 900	32 500
Gruppe 2		
Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	72 400	635 000
Gruppe 3		
Kunst/Kultus/Kultur	1 500	87 200

Gruppe 4		
Soziale Wohlfahrt	0	753 700
Gruppe 5		
Gesundheit	2 000	406 900
Gruppe 6		
Strassen/Wasserbau/Verkehr	140 400	200 300
Gruppe 7		
Wirtschaftsförderung	5 500	171 800
Gruppe 8		
Dienstleistungen	1 653 700	1 899 600
Gruppe 9		
Finanzwirtschaft	3 115 900	138 300
Summe	5 072 700	5 072 700

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	9 000	9 000	8626
Verwaltungskostenersätze	49 800	45 900	61317
Sonstige Einnahmen	7 000	7 900	5373
Bedarfszuweisungen/Beiträge des Landes	6 000	0	0
Abschnitt-Summe	71 800	62 800	75317

Bauverwaltung Sonstige Maßnahmen

Bezugsvorschüsse-Erstattung	2 600	4 000	4 606
Abschnitt-Summe	2 600	4 000	4 606

Gruppe 0 - Summe 74 400 66 800 79 923

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Gemeinderat-Vertretungskörper

Aufwandsentschädigungen	81 200	81 000	60 140
Sitzungsgelder	15 000	15 000	16 830
Pensionsfonds/Versicherungen/Reisekosten	26 400	27 000	30 576
Abschnitt-Summe	122 600	123 000	107 546

Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Amtsausstattung	1 000	1 000	0
Rathaus-Betriebsk./Porto/Versicherungen etc.	53 500	45 500	43 016
Personalkosten	360 800	353 400	367 018

Mietzine/Telefon-Kopierer-Copy Printer	3 000	4 000	2 319
Sonstige Ausgaben/Zeitung	30 000	30 000	41 564
Wirtschaftshof-Leistungen	2 300	2 300	3 593
Abschnitt-Summe	450 600	436 200	457 511

Bauverwaltung Sonstige Maßnahmen

Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft	34 600	34 600	32 900
Bauberatung	8 000	8 000	12 887
Repräsentationen/Verfüungsmittel	15 000	15 000	13 486
Flächenwidmungsplan	10 000	9 000	11 631
Ehrungen/Auszeichnungen	1 000	700	1 462
Mitgliedsbeiträge	5 000	5 000	3 175
Städtekontakte	5 000	5 000	4 802
Pensionsfonds	88 700	88 800	103 310
Gemeindeservicezentrum/Ausbildung/BG	6 900	6 400	4 510
Abschnitt-Summe	174 200	172 500	188 164

Gruppe 0 - Summe	747 400	731 700	753 220
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Freiwillige Feuerwehr

Sonstige Einnahmen/ASFINAG	6 900	6 400	6 424
Abschnitt-Summe	6 900	6 400	6 424

Gruppe 1 - Summe	6 900	6 400	6 424
-------------------------	--------------	--------------	--------------

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Freiwillige Feuerwehr

Betriebsausstattung	0	0	0
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	21 300	18 700	28 549
Instandhaltungen	7 500	4 500	8 280
Kursbeiträge	2 000	1 500	2 551
Abschnitt-Summe	30 800	24 700	39 381

Gemeindearrest

Gesundheitspolizei

Zivilschutz-Transferzahlung	100	100	100
-----------------------------	-----	-----	-----

Totenbeschau	1 300	1 300	1 294
Abschnitt-Summe	1 400	1 400	1 394

Vieh- und Fleischbeschau

Viehbeschau	300	200	30
Abschnitt-Summe	300	200	30

Gruppe 1 - Summe	32 500	26 300	40 805
-------------------------	---------------	---------------	---------------

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Volksschulen

Sonstige Einnahmen	1 000	2 000	990
Kostenbeiträge (BK Musikschule/NB)	39 000	39 000	42 050
Abschnitt-Summe	40 000	41 000	43 040

Kindergärten/Nachmittagsbetreuung

Nachmittagsbetreuung/Transferzlg. Bund	9 000	9 000	22 151
Nachmittagsbetreuung/Transferzlg. Land	18 000	24 000	7 701
Abschnitt-Summe	27 000	33 000	29 852

Sportplätze

Sportförderung

Sonstige Einnahmen/KE Versicherung			3 295
Abschnitt-Summe	0	0	3 295

Bücherei

Förderung Bund/Land/Sonstige	2 400	2 400	3 498
Einnahmen aus Leihgebühren	3 000	3 000	4 037
Abschnitt-Summe	5 400	5 400	7 535

Gruppe 2 - Summe	72 400	79 400	83 722
-------------------------	---------------	---------------	---------------

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Allg. Pflichtschulen/Berufsschulen

Gemeinden-Schulerhaltungsbeiträge	500	500	668
Berufsschulen-Schulerhaltungsbeitrag/Fonds	31 000	38 500	34 573
Landesbildstelle-Schülerbetreuung	5 400	5 500	12 301
Schulgemeindeverbandsumlage	128 500	126 800	127 100

Kärntner Schulbaufonds	41 100	41 500	42 020
Kinderbetreuung/Landesbeitrag	48 700	46 300	48 500
Abschnitt-Summe	255 200	259 100	265 162

Volksschulen

Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherung etc.	39 800	38 500	42 362
Instandhaltungen	3 000	3 000	5 119
Personalkosten	65 800	64 500	73 894
Abschnitt-Summe	108 600	106 000	121 375

Kindergärten/Nachmittagsbetreuung

Lfd. Transferzahlung an Gemeinden	175 000	170 000	180 431
Nachmittagsbetreuung/Betrieb	49 500	49 500	52 008
Abschnitt-Summe	224 500	219 500	232 439

Sportplätze**Sportförderung**

Fußballplatz-Instandhaltung/Wirtschaftshof	14 900	15 600	33 241
Sportförderung	10 000	10 000	11 800
Eislauf-Tennisplätze-Instandh./Wirtschaftshof	8 200	8 300	6 209
Abschnitt-Summe	33 100	33 900	51 249

Bücherei

Bücherei/Buchkauf-Betrieb	13 600	13 600	22 112
Abschnitt-Summe	13 600	13 600	22 112

Gruppe 2 - Summe	635 000	632 100	692 337
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Musikschulen

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Kulturamt

Sonstige Einnahmen/BZ Pankratium	1 500	1 000	1 464
Einnahmen aus Eintritte	0	0	0
Bedarfszuweisung Land		5 000	
Abschnitt-Summe	1 500	6 000	1 464

Kirchliche Angelegenheiten

Bedarfszuweisungen des Landes	0	0	0
-------------------------------	---	---	---

Abschnitt-Summe	0	0	0
-----------------	---	---	---

Gruppe 3 - Summe	1 500	6 000	1 464
------------------	-------	-------	-------

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Musikschulen

Betriebsausstattung	0	0	0
Lfd.Betrieb/Beitragszahlung	30 000	30 000	28 123
Abschnitt-Summe	30 000	30 000	28 123

Kulturamt

Förderung Musik- und Gesangsvereine	9 100	9 000	8 234
Kulturpflege	13 700	14 100	37 126
Kulturinitiative-Pankratium/Beitrag	30 000	43 000	30 000
Abschnitt-Summe	52 800	66 100	75 360

Altstadterhaltung/Stadtarchiv

Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß	2 000	4 000	33 085
Stadtarchiv/Lfd Betrieb	2 300	1 000	1 904
Abschnitt-Summe	4 300	5 000	34 988

Kirchliche Angelegenheiten

Kirchliche Angelegenheiten	100	100	156
Abschnitt-Summe	100	100	156

Gruppe 3 - Summe	87 200	101 200	138 627
------------------	--------	---------	---------

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Sozialhilfe

Rückersätze Kopfquote	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Sonstige Einrichtungen

Transferzahlung von Bund	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Gruppe 4 - Summe	0	0	0
------------------	---	---	---

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Sozialhilfe			
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag	715 500	685 200	640 005
Abschnitt-Summe	715 500	685 200	640 005
Sonstige Einrichtungen			
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige	9 000	9 000	9 426
Katastrophenhilfe	0	0	4 524
Transferzahlung Sozialhilfeverband	28 800	19 500	18 262
Wirtschaftshof-Leistung	400	400	0
Abschnitt-Summe	38 200	28 900	32 212
Gruppe 4 - Summe	753 700	714 100	672 217

Gruppe 5 - Gesundheit

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Sonstige Abschnitte			
Tierkörperbeseitigung/Entsorgungsgebühr	2 000	2 000	1 496
Abschnitt-Summe	2 000	2 000	1 496
Gruppe 5 - Summe	2 000	2 000	1 496

Gruppe 5 - Gesundheit

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Medizinische Versorgung			
Lfd. Transferzahlung-Sprengelärztegesetz	6 800	6 800	6 437
Abschnitt-Summe	6 800	6 800	6 437
Krankenanstalten			
Krankenanstalten-Abgangsdeckung	370 000	370 000	348 427
Abschnitt-Summe	370 000	370 000	348 427
Sonstige Abschnitte			
Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht	25 100	25 200	24 745
Tierkörperbeseitigung	5 000	5 000	3 815
Abschnitt-Summe	30 100	30 200	28 560

Gruppe 5 - Summe	406 900	407 000	383 424
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Gemeindestraßen			
Veräußerung von Handelswaren	1 500	1 000	1 386
BZ Land (Darlehen)	92 300	92 300	57 000
Übertretung STVO/Strafgelder	10 000	10 000	8 858
Abschnitt-Summe	103 800	103 300	67 244
Sonstige Abschnitte			
Radweg R 9 / Bedarfszuweisng	36 600	36 600	36 600
Wildbachverbauung	0	0	0
Abschnitt-Summe	36 600	36 600	36 600
Gruppe 6 - Summe	140 400	139 900	103 844

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Gemeindestraßen			
Instandhaltungen	13 500	10 000	27 110
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung	17 600	16 700	22 779
Darlehen Straßensanierung	92 300	90 300	54 125
Abschnitt-Summe	123 400	117 000	104 014
Sonstige Abschnitte			
Radweg R 9 / Reg.Fonds Darlehen	36 600	37 100	36 588
Wildbachverbauung	1 000	1 000	0
Straßenverkehrszeichen	3 000	500	3 448
Verkehrsverbund-Beitrag	36 300	36 300	34 914
Abschnitt-Summe	76 900	74 900	74 949
Gruppe 6 - Summe	200 300	191 900	178 963

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Land- und Forstwirtschaft			
Deckumlage	500	500	260
Bedarfszuweisung			10 000
Abschnitt-Summe	500	500	10 260
Fremdenverkehrsamt			
Veräußerung von Handelswaren	5 000	5 000	10 814
Abschnitt-Summe	5 000	5 000	10 814
Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen			
Abschnitt-Summe	0	0	0
Wirtschaftspolitische Maßnahmen			
Bedarfszuweisung (GmbH)		0	45 000
Abschnitt-Summe	0	0	45 000
Gruppe 7 - Summe	5 500	5 500	66 074

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Land- und Forstwirtschaft			
Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau	0	0	10 228
Haltungskosten-Zuchttiere	2 000	2 300	2 341
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges	4 000	5 000	3 140
Abschnitt-Summe	6 000	7 300	15 709
Fremdenverkehrsamt			
Betriebsausstattung	500	500	0
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherung etc.	5 900	8 200	11 059
Druckwerke	200	300	497
Personalkosten	83 500	62 200	62 533
Wirtschaftshof-Leistung	12 400	12 200	12 269
Abschnitt-Summe	102 300	83 400	86 358
Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen			
Wanderwege/Sonstiges	12 000	12 000	20 198
Beitrag Tourismusverband	40 000	40 000	29 818
Abschnitt-Summe	52 000	52 000	50 016
Wirtschaftspolitische Maßnahmen			
Förderung v. Firmen	5 000	4 000	51 247
Wirtschaftshof-Leistung	6 500	6 400	7 402
Abschnitt-Summe	11 500	10 400	58 649

Summe Gruppe 7	171 800	153 100	210 732
-----------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Straßenreinigung-Schneeräumung

Friedhof

Rücklagenentnahmen	13 600	23 300	17 269
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	2 000	2 000	1 434
Abschnitt-Summe	15 600	25 300	18 703

Gruppe 8 - Summe	15 600	25 300	18 703
-------------------------	---------------	---------------	---------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
-----------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Straßenreinigung-Schneeräumung

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	2 000	2 000	0
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung	30 000	40 000	10 428
Wirtschaftshof-Leistung	41 000	40 000	36 878
Abschnitt-Summe	73 000	82 000	47 306

Park- und Gartenanlagen

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	3 600	3 400	4 084
Entgelte für sonstige Leistungen	25 000	26 000	27 401
Wirtschaftshof-Leistung	7 100	7 000	12 521
Abschnitt-Summe	35 700	36 400	44 006

Straßenbeleuchtung

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	6 000	5 000	4 101
Stromkosten	26 000	27 000	25 317
Strom-Contracting Kelag	31 800	31 800	31 740
Wirtschaftshof-Leistung	13 500	10 200	16 297
Abschnitt-Summe	77 300	74 000	77 455

Friedhof

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter/Rücklage	5 100	14 900	9 429
Wirtschaftshof-Leistung	10 500	10 400	9 274
Abschnitt-Summe	15 600	25 300	18 703

Elektrizitätsversorgung			
Projekte/Entgelte für sonstige Leistungen	5 000	0	4 771
Abschnitt-Summe	5 000	0	4 771

Gruppe 8 - Summe	206 600	217 700	192 241
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

Einnahmen	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsjahr
	2019	2018	2017
Wirtschaftshof			
Rücklagenentnahmen	0	0	0
Leistungserlöse	233 800	217 900	241 368
Sonstige Einnahmen	0	0	0
Abschnitt-Summe	233 800	217 900	241 368

Märkte			
Marktstandgebühren	1 100	1 100	1 131
Abschnitt-Summe	1 100	1 100	1 131

Grund- und Waldbesitz			
Einnahmen Vermietung/Verpachtung	2 600	2 600	3 092
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	1 000	1 000	20 987
Grundstücksverkäufe	10 000	0	154 328
Bedarfszuweisung/Rückersatz Ausgaben	89 500	109 400	109 400
Holzverkäufe	1 000	1 000	0
Abschnitt-Summe	104 100	114 000	287 807

Freibad Gmünd			
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	2 700	2 700	2 667
Sonstige Einnahmen	0	0	106
Einnahmen aus Eintritte	18 000	19 000	19 514
Abschnitt-Summe	20 700	21 700	22 287

Alte Burg			
Beitrag des Landes	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Gruppe 8 - Summe	359 700	354 700	552 593
-------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

Ausgaben	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsjahr
	2019	2018	2017

Wirtschaftshof

Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	32 500	21 400	23 933
Instandhaltungen	2 500	4 000	8 651
Personalkosten	198 800	192 500	208 784
Abschnitt-Summe	233 800	217 900	241 368

Märkte

Wirtschaftshof-Leistung	2 100	2 100	1 960
Abschnitt-Summe	2 100	2 100	1 960

Grund- und Waldbesitz

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter/Rücklagen	4 700	4 700	2 773
Regionalfondsdarlehen/Flächensicherung	89 500	112 100	110 352
Unbebaute Grundstücke/Erschließung	5 000	3 500	11 429
Wirtschaftshof-Leistung	17 700	17 500	13 341
Abschnitt-Summe	116 900	137 800	137 895

Freibad Gmünd

Lfd.Betrieb/Wirtschaftsgüter/Instandhaltungen	27 700	24 800	29 617
Personalkosten	21 900	21 700	20 349
Wirtschaftshof-Leistung	4 500	4 400	4 846
Abschnitt-Summe	54 100	50 900	54 812

Alte Burg

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	6 400	6 400	21 905
Wirtschaftshof-Leistung	1 300	1 300	467
Abschnitt-Summe	7 700	7 700	22 372

Gruppe 8 - Summe	414 600	416 400	458 407
------------------	---------	---------	---------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Wasserversorgung			
Sonstige Einnahmen/Zinsen/Rücklage	0	400	0
Wasserbenutzungsgebühren	90 000	85 000	88 370
Wasseranschlußbeiträge	22 500	15 000	9 277
Zählermieten	2 000	1 900	2 143
Abschnitt-Summe	114 500	102 300	99 789
Abwasserbeseitigung			
Transferzahlung von Bund	410 000	420 000	441 989
Kanalbenutzungsgebühren	300 000	310 000	308 843
Kanalanschlußbeiträge	20 000	40 000	19 330
Darlehen/WWFds/Inneres D.	35 300	5 400	59 053

Rückführung v. ao-HH			122 319
Sonstige Einnahmen			3 335
Abschnitt-Summe	765 300	775 400	954 869

Müllbeseitigung

Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	43 000	42 000	35 854
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	0	500	874
Müllbenützungsgebühren	195 000	190 000	207 459
Abschnitt-Summe	238 000	232 500	244 187

Wohn-/Geschäftsgebäude

Einnahmen Geschäftsgebäude	68 000	58 400	85 088
Einnahmen Wohnhäuser GR67-68-71	46 600	60 700	65 583
Einnahmen Wohnhäuser GR71-73-75	46 000	66 400	67 000
Abschnitt-Summe	160 600	185 500	217 671

Gruppe 8 - Summe	1 278 400	1 295 700	1 516 516
-------------------------	------------------	------------------	------------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Wasserversorgung

Rücklagenzuführung/Zuführung ao-HH	0	0	10 222
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen	6 300	3 400	2 584
Instandhaltungen	56 000	37 800	39 285
Darlehen	22 400	31 300	27 574
Wirtschaftshof-Leistung	29 800	29 800	20 124
Abschnitt-Summe	114 500	102 300	99 789

Abwasserbeseitigung

Lfd.Betrieb/Telefon/Versicherungen etc.	28 300	17 800	26 722
Instandhaltungen	56 600	33 000	69 815
Darlehen	468 900	520 100	514 952
Zuführung an ao-Haushalt/Rücklage	0	0	225 809
Reinhalteverband-Betriebskosten	60 000	56 000	26 517
Wirtschaftshof-Leistung	36 500	36 500	31 638
Reinhalteverband-Annuitätenleistungen	115 000	112 000	59 416
Abschnitt-Summe	765 300	775 400	954 869

Müllbeseitigung

Wirtschaftshof-Leistung	22 100	21 600	32 088
Rücklagenzuführung	0	0	0
Lfd.Betrieb/Entsorgungskosten	117 200	113 900	114 922
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag	98 700	97 000	97 177

Abschnitt-Summe	238 000	232 500	244 187
------------------------	----------------	----------------	----------------

Wohn-/Geschäftsgebäude

BK/Instandhaltung Geschäftsgebäude	68 000	58 400	85 088
WH GR 67-75/Darlehen	31 200	29 300	13 485
WH GR 67-75/Instandhaltung	13 900	66 100	13 900
WH GR 67-75/Betriebskosten/Zuführung aoHH	47 500	31 700	105 198
Abschnitt-Summe	160 600	185 500	217 671

Gruppe 8 - Summe	1 278 400	1 295 700	1 516 516
-------------------------	------------------	------------------	------------------

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ausschließliche Gemeindeabgaben

Grundsteuer landwirtsch. Grundstücke	3 600	3 700	6 031
Grundsteuer von Grundstücken	122 000	118 000	117 336
Kommunalsteuer	470 000	460 000	470 409
Ortstaxe	40 000	40 000	37 183
Pausch. Ortstaxe	10 000	10 000	9 077
Zweitwohnsitzabgabe	17 000	17 000	18 190
Vergnügungssteuer	3 000	3 000	2 910
Hundeabgabe	4 000	4 000	3 900
Nebenansprüche	1 000	1 000	220
Verwaltungsabgabe	10 200	10 000	9 434
Abgabenstrafen/Komm.- Nebengebühren	1 500	1 500	1 548
Gebrauchsabgabe	4 500	4 500	4 582
Abschnitt-Summe	686 800	672 700	680 819

Geldverkehr

Einnahmen aus Zinsen	100	100	10
Rücklagen			30 000
Abschnitt-Summe	100	100	30 010

Darlehen

Gegebene Darlehen/Tilgung-Zinsen	300	300	218
Abschnitt-Summe	300	300	218

Gemeinschaftliche Abgaben

Tourismusabgabe	17 300	17 000	25 776
Ertragsanteile	2 147 600	2 079 000	2 063 130
Land/Gemeindefinanzausgleich	94 000	94 000	48 750
Land/Abgangsdeckung	0	44 000	0
Finanzzuweisung/Bund	94 300	76 000	49 422

Bund/Zuschuss Pflegefonds	75 500	48 300	47 233
Abschnitt-Summe	2 428 700	2 358 300	2 234 311
Umlagen und Zuführungen			
Überschüsse/Abgänge	0	0	6 001
Abschnitt-Summe	0	0	6 001
Gruppe 9 - Summe	3 115 900	3 031 400	2 951 359

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnungsjahr 2017
Geldverkehr			
Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten	2 300	3 600	3 536
Abschnitt-Summe	2 300	3 600	3 536
Rücklagen			
Rücklagenzuführungen	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0
Umlagen und Zuführungen			
Zuführungen ao-HH	0	0	90 015
Landesumlage	136 000	131 300	129 839
Abschnitt-Summe	136 000	131 300	219 854
Gruppe 9 - Summe	138 300	134 900	223 390

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass man über den Entwurf nicht viel diskutieren muss. Die Unterlagen sind wie immer perfekt vorbereitet. Jedenfalls sollte die Stadtgemeinde Gmünd positiv in die Zukunft blicken.

Herr StR. Rudiferia dankt der Finanzverwaltung für die Ausarbeitung des Voranschlages und stellt den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 auf Basis des vorliegenden Entwurfes samt des Kassenkredites mit einem Höchstausmaß von € 500.000,-- bis 31.12.2019 zu beschließen. Der außerordentliche Haushalt sowie der direkt damit zusammenhängende mittelfristige Investitionsplan wird im Rahmen eines 1. Nachtragsvoranschlages behandelt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 samt einem Kassenkredites mit einem Höchstausmaß von € 500.000,-- bis 31.12.2019. Der außerordentliche Haushalt sowie der direkt damit zusammenhängende mittelfristige Investitionsplan wird im Rahmen eines 1. Nachtragsvoranschlages behandelt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 14. Dezember 2018, Zahl: 385-902/2018 über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018 wie folgt festgestellt:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach dem Postenverzeichnis für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

VORANSCHLAG 2019

Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 5.072.700,--
Summe der Einnahmen	€ 5.072.700,--
ABGANG	€ 0,--

Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	0,--
Summe der Einnahmen	0,--
ABGANG	€ 0,--

GESAMTAUSGABEN	€ 5.072.700,--
GESAMTEINNAHMEN	€ 5.072.700,--
ABGANG	€ 0,--

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wie folgt festgelegt:

1.

Folgende Ausgabenposten sind innerhalb eines Teilabschnittes deckungsfähig:

- a) alle Leistungen der Postenklasse 5
"Leistungen für Personal"
- b) Maschinen und maschinelle Anlagen,
Werkzeuge,
Amtsausstattungen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, Druckwerke
- c) Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und maschinelle Anlagen
- d) Instandhaltung von Gebäuden
- e) Strom, Stromheizung
- f) Darlehenstilgung, Darlehenszinsen

g) Versicherung, öffentliche Abgaben

Unechte Deckungsfähigkeit wird festgelegt für:

- a) Teilabschnitt 8500 - Wasserversorgung
 Teilabschnitt 8510 - Abwasserbeseitigung
 Teilabschnitt 8520 - Abfallbeseitigung
 Teilabschnitt 8530 - Wohngebäude
- b) Die Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs (Abschnitt 77), dürfen in dem Ausmaß überschritten werden, in dem Mehreinnahmen bei Fremdenverkehrsabgabe und der Ortstaxe sowie beim Abschnitt 77 verrechneten Einnahmen feststehen.

§3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Weitere Feststellungen:**a) Stellenplan:**

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2018 gemäß der Beilage "Stellenplan" festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent)-Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2018 festgesetzt, dass die Gemeinde Gmünd zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)-Kredite bis zum Höchstausmaß von € 500.000,-- aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof/Zentralamt (BGA):**Beilage zum Voranschlag 2019 gemäß Erlaß vom 25.04.1983, Zahl: 30-Gem0575/1/83**

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten vom 14.12.2018 werden die Verrechnungstunden für Leistungen des Wirtschaftshofes wie nachstehend angeführt festgelegt:

Ansatz	Personal	Transporter	Traktor (NH)	Traktor (NH-K)
1/8200/0430	0	0	0	0
4000	400	0	0	0
4520	0	2.500	2.000	1.500
5000-5900	198.800	0	0	0
6000	1.800	0	0	0
6140	1.000	0	0	0
6160	0	0	200	800
6170	0	500	0	0
6310	400	0	0	0
6700	1.500	800	400	300
7020	0	4.900	12.300	0
7100	200	100	200	200
7200	2.500	0	0	0
7280	500	0	0	0

1/10 Anschaffungswert	0	0	4.000	3.000
GESAMT	207.100	8.800	19.100	5.800
Arbeits-/Betriebs-Std. -- km geschätzt	5.200	9.000	500	350
Stundensätze	40	1,0	38	17

Nachweis über die veranschlagten Vergütungen:

Ansatz - Text	Post 7200 Verwaltung	Post 7201 Arbeiter	Post 2702 Maschinen
0100 - Zentralamt		2.000	300
1630 - Feuerwehr		1.000	200
2110 - Volksschule	500	2.000	200
2620 - Sportplätze		3.500	800
2640 - Eislaufplätze		2.000	300
2730 - Bücherei	1.000	300	100
3200 - Musikschule	0	0	0
3810 - Kultur	1.500	4.000	600
4290 - Altenbetreuung		300	100
6120 - Gemeindestraßen	2.000	11.200	3.500
7700 - Fremdenverkehr		11.200	1.000
7820 - Wirtschaftsförderung		6.000	400
8140 - Straßenreinigung		30.000	10.000
8150 - Parkanlagen	1.200	5.000	800
8160 - Straßenbeleuchtung		9.000	1.200
8170 - Friedhof	1.700	8.000	700
8200- Wirtschaftshof	2.500		
8280 - Märkte		2.000	100
8310 - Freibad		4.000	400
8400 - Grundbesitz	2.500	12.000	1.300
8420 - Waldbesitz		1.500	200
8491 - Alte Burg		1.200	100
8500 - Wasserversorgung	6.000	22.300	1.500
8510 - Abwasserbeseitigung	14.000	20.000	2.500
8520 - Müllbeseitigung	4.000	16.000	1.600
8530 - Geschäftsgebäude/Säle	1.000	1.000	200
8531 - Gries/Lieser 67-71	4.000	300	800
8531 - Gries/Lieser 67-71	4.000	300	900
Einnahmen Zentralamt-Wirtschaftshof	251.800	175.500	28.100

Beilage zum Voranschlag 2018 gemäß Erlaß vom 25.04.1983, Zahl: 30-Gem0575/1/83

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten vom 14.12.2018 werden die Verrechnungstunden für Leistungen des Zentralamtes (BGA) wie nachstehend angeführt festgelegt:

Ansatz	Personal	
1/8530/*		
4000	1.500	Geringw.WG
4520	6.500	Heizung
5000-5900	39.800	Personal
6000	500	Strom
6700	1.500	Versicherung
7100	200	öffentl. Abgaben
GESAMT	50.000	
Arbeitsstunden geschätzt	1.980	

03) Breitbandinfrastruktur;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Zusammenschluss der Gemeinden des Lieser- und Maltatales zur gemeinsamen Umsetzung des Breitbandmasterplanes als Region in Zusammenarbeit mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten

Herr GR. Gratzter berichtet, dass einen Termin mit Herrn Schark, dem Geschäftsführer der Breitbandinitiative Kärnten, gegeben hat. Die Gemeinden sollen, wenn sie das Breitbandnetz entsprechend dem Masterplan ausbauen wollen, 100 % der Kosten gefördert bekommen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden zum Ausbau entschließen. Die Gegenleistung der Gemeinde ist eine entsprechende Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung. Die Ausbaumaßnahmen sollen einen Umfang von 40 % der möglichen Anschlüsse umfassen und ist dies im Vorfeld festzulegen. Dann fördert das Land die Projekte mit 100 %. Für die Bevölkerungsinformation sollen Veranstaltungen durchgeführt werden. Zu diesen sollten die Leute eingeladen werden und dort dann auch informiert werden. Wichtig ist es dabei, Bewußtsein zu schaffen. Nach dem bisherigen Wissensstand wird ein Anschluss an das Breitbandnetz ca. € 200,-- kosten und eine jährliche Grundgebühr von € 30,-- bis € 40,-- anfallen. Die Entwicklung dieses Projektes ist für die gesamte Region wichtig.

Herr GR. Unterwanding fragt, was mit den vorhandenen Kupferanschlüssen passiert bzw. welcher Aufwand bei den Anschlüssen zu den Häusern die Eigentümer tragen müssen.

Herr GR. Gratzter sagt dazu, dass der Anschluss eine Entfernung bis zu 25 Meter umfasst. Es ist auch möglich, dass die LWL-Leitungen gespleist werden und dann mit Kupferleitungen weitergefahren wird. 90 % der Grabungsarbeiten werden außerhalb der Häuser erfolgen. Bei Grabungsarbeiten durch die Gemeinde sollte auch die Mitverlegung von entsprechenden Leerverrohrungen vorgesehen werden. Hinsichtlich der diskutierten Nutzung der Kanalisationsrohre für die Verlegung der LWL-Leitungen bestehen noch keine Erfahrungswerte.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass über die Nockregion im Februar des kommenden Jahres eine Sitzung mit allen Bürgermeistern und Herrn Schark terminisiert werden wird. Dabei sollen so viele Informationen wie möglich geschaffen werden.

Herr GR. Gratzter sagt, dass es hinsichtlich des Anschlusses an das überregionale Breitbandnetz mehrere Anschlussmöglichkeiten gibt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, dass sich nach der Erstellung des regionalen Breitbandmasterplanes und um den Ausbau der Breitbandinfrastruktur so rasch, effizient und kostengünstig wie möglich zu realisieren, die Stadtgemeinde Gmünd als Teil der KEM Lieser- und Maltatal mit den restlichen Gemeinden zusammenschließt und als eine einheitliche Region ein Umsetzungskonzept der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH einfordern und gemeinsam umsetzen wird. Die Rolle der Gemeinde ist dabei insbesondere die Vorvermarktung. Der Ausbau erfolgt von der BIK gemeinsam mit Partner(n), sodass für die Gemeinden keine Kosten anfallen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

einstimmig

zu und beschließt, dass sich nach der Erstellung des regionalen Breitbandmasterplanes und um den Ausbau der Breitbandinfrastruktur so rasch, effizient und kostengünstig wie möglich zu realisieren, die Stadtgemeinde Gmünd als Teil der KEM Lieser- und Maltatal mit den restlichen Gemeinden zusammenschließt und als eine einheitliche Region ein Umsetzungskonzept der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH einfordern und gemeinsam umsetzen wird. Die Rolle der Gemeinde ist dabei insbesondere die Vorvermarktung. Der Ausbau erfolgt von der BIK gemeinsam mit Partner(n), sodass für die Gemeinden keine Kosten anfallen.

04) Abfallbeseitigung;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Gebühren für die Abfallbeseitigung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Verordnung über die Ausschreibung der Gebühren für die Abfallbeseitigung nunmehr die erste aus der Verordnungsreihe im Rahmen der Gesamtüberarbeitung aller Verordnungen der Stadtgemeinde Gmünd ist. Diese wird bereits jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, da die Änderungen mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten sollen.

Neben einer Novellierung und Anpassungen des Textes an die aktuelle gesetzliche Lage und Klarstellung der Zahlungsabläufe sieht die Verordnung eine geringe Anpassung der Gebühren vor. Dies ist notwendig, da auch die Entsorgungsgebühren in den letzten Jahren jährlich gestiegen sind und damit eine finanzielle Bedeckung des Abfallbeseitigungshaushaltes gewährleistet werden kann.

Die derzeit geltende Verordnung – einschließlich der Festlegung der Gebührensätze – stammt vom 20.12.2013 und ist mit 1.1.2014 in Kraft getreten.

Der folgenden Entwurf wurde auf Basis eines Verordnungsmusters des Landes Kärnten ausgearbeitet und zur Vorprüfung der Aufsichtsbehörde vorgelegt (rot in Klammer die bisherigen Gebührensätze).

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 wurde die Vorbegutachtung übermittelt und der folgenden Entwurf den in der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde enthaltenen Vorschlägen angepasst. Im Entwurf sind die bisherigen Gebührensätze rot dargestellt.

Verordnung Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom __.__.20__, Zl. 852-____/20__, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 30/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2005, Zl. 359-813/0/eO/2005 in der Fassung der Verordnung vom 28. Oktober 2009, Zl. 347-813/2009 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2 Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70 Liter Müllsack

Euro 35,00 (33,60)

b) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 60,00 (57,60)
c) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 120,00 (115,20)
d) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 550,00 (528,00)

§ 3 Entsorgungsgebühr

(1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70 Liter Müllsack	Euro 3,60 (3,40)
b) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 6,10 (5,80)
c) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 12,20 (11,60)
d) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 50,80 (48,40)

(2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung mit der Zahl der ausgegebenen Müllsäcke mit dem je Übergabetermin festgesetzten Gebührensatz und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70 Liter Müllsack	Euro 3,50 (3,40)
b) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 5,60 (5,32)
c) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 11,20 (10,65)
d) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 48,20 (47,91)

§ 4 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschild geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Festsetzung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abholbereich und Sonderbereich hat – mit Ausnahme der Entsorgungsgebühr für den Müllsack – gemäß § 9 des Gesetzes über die Organisation und die Besonderheiten der Abgabenverwaltung in Kärnten – Kärntner Abgabenorganisationsgesetz – K-AOG, LGBl.Nr. 42/2010, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 43/2017, mit Abgaben-Dauerbescheid zu erfolgen.
- (2) Vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November sind anteilige Zahlungen aufgrund dieser Abgabenfestsetzung zu leisten.
- (3) Der Betrag wird jeweils mittels Lastschriftanzeige mitgeteilt.
- (4) Die Entsorgungsgebühr für den Müllsack ist mit Abholung des Müllsackes am Stadtamt Gmünd fällig.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 20.12.2013, Zl. 292-813/2013, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10. Dezember 2018 empfohlen, die Neufassung der Verordnung über die Ausschreibung Abfallbeseitigungsgebühren entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die neue Verordnung über die Ausschreibung der Gebühren für Abfallbeseitigung entsprechend dem vorliegenden vorgeprüften Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

Einstimmig

Zu und beschließt die folgenden Verordnung über die Ausschreibung von Abfallbeseitigungsgebühren:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 14. Dezember 2018, Zl. 359-852/2018, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 30/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2005, Zl. 359-813/0/eO/2005 in der Fassung der Verordnung vom 28. Oktober 2009, Zl. 347-813/2009 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (4) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (5) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (6) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2 Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

e) je 70 Liter Müllsack	Euro 35,00
f) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 60,00
g) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 120,00
h) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 550,00

§ 3 Entsorgungsgebühr

(3) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

e) je 70 Liter Müllsack	Euro 3,60
f) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 6,10
g) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 12,20
h) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 50,80

(4) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung mit der Zahl der ausgegebenen Müllsäcke mit dem je Übergabetermin festgesetzten Gebührensatz und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

e) je 70 Liter Müllsack	Euro 3,50
f) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 5,60
g) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 11,20
h) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 48,20

§ 4 Abgabenschuldner

- (3) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (4) Die Gebührenschild geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 5 Fälligkeit

- (5) Die Festsetzung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abholbereich und Sonderbereich hat – mit Ausnahme der Entsorgungsgebühr für den Müllsack - gemäß § 9 des Gesetzes über die Organisation und die Besonderheiten der Abgabenverwaltung in Kärnten – Kärntner Abgabenorganisationsgesetz – K-AOG, LGBl.Nr. 42/2010, zuletzt

in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 43/2017, mit Abgaben-Dauerbescheid zu erfolgen.

- (6) Vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November sind anteilige Zahlungen aufgrund dieser Abgabenfestsetzung zu leisten.
- (7) Der Betrag wird jeweils mittels Lastschriftanzeige mitgeteilt.
- (8) Die Entsorgungsgebühr für den Müllsack ist mit Abholung des Müllsackes am Stadtamt Gmünd fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (2) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 20. Dezember 2013, Zl. 292-813/2013, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden, außer Kraft.

05) Ortskanalisation Gmünd – BA80;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Mail vom 29.11.2018 von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Fördervertrag für das Projekt ABA Gmünd – BA 80 – Aufschließung „Moser-Hube“ – Pongratzenvorstadt übermittelt wurde.

Die Bundesförderung beläuft sich für diese Projekt auf vorläufig 40 % der förderbaren Investitionskosten von € 34.965,--. Somit beträgt der Investitionskostenzuschuss € 14.015,-- sowie eine Pauschale für das Leitungsinformationssystem in Höhe von € 143,--.

Der Fördervertrag muss zur Annahme durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2018 empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 80 der ABA Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt ABA Gmünd – BA 80 – Aufschließung „Moser-Hube“ – anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt ABA Gmünd – BA 80 – Aufschließung „Moser-Hube“ – anzunehmen.

06) Gemeindegewässerversorgungsanlage Gmünd – BA80;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Mail vom 29.11.2018 von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH auch der Fördervertrag für das Projekt GWVA Gmünd – BA 80 – Aufschließung „Moser-Hube“ – Pongratzenvorstadt übermittelt wurde.

Die Bundesförderung beläuft sich für diese Projekt auf vorläufig 17 % der förderbaren Investitionskosten von € 16.725,--. Somit beträgt der Investitionskostenzuschuss € 2.962,-- sowie eine Pauschale für das Leitungsinformationssystem in Höhe von € 180,--.

Der Fördervertrag muss zur Annahme durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2018 empfohlen, den orliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 80 der GWVA Gmünd zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt GWVA Gmünd – BA 80 – Aufschließung „Moser-Hube“ – anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt GWVA Gmünd – BA 80 – Aufschließung „Moser-Hube“ – anzunehmen.

07) Verbindungsstraße Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Festlegung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse der Verbindungsstraße Gries

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es im Bereich der Sackgasse in Gries immer wieder zu Unstimmigkeiten und Anzeigen betreffend des Abstellens von Kraftfahrzeugen auf der öffentlichen Straßen gekommen ist. Daher wurde vom Gemeinderat am 28.11.2017 auf Basis eines Vorschlages des Kuratoriums für Verkehrssicherheit die Festlegung von Parkplatzflächen mit Einzeichnung dieser auf der Straße beschlossen. Die vom Gemeinderat beschlossene Markierung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse in der Ortschaft Gries wurde bisher nicht umgesetzt, da es durch eine Baumaßnahme der Familie Winkler zu einer Veränderung der Ausfahrtssituationen kommt und daher eine Teil der Parkplätze in Konflikt mit dieser neuen Einfahrt kommen würde.

Mit Mail vom 07.12.2018 wurde von Herrn Harald Ortner, Verkehrstechnik des KfV Sicherheit Service GmbH wurde nun ein adaptierter Plan für die Situierung der Parkplätze übermittelt.

Es wäre nunmehr der Beschluss des Gemeinderates entsprechend abzuändern, sodass danach die Parkplätze markiert werden können.

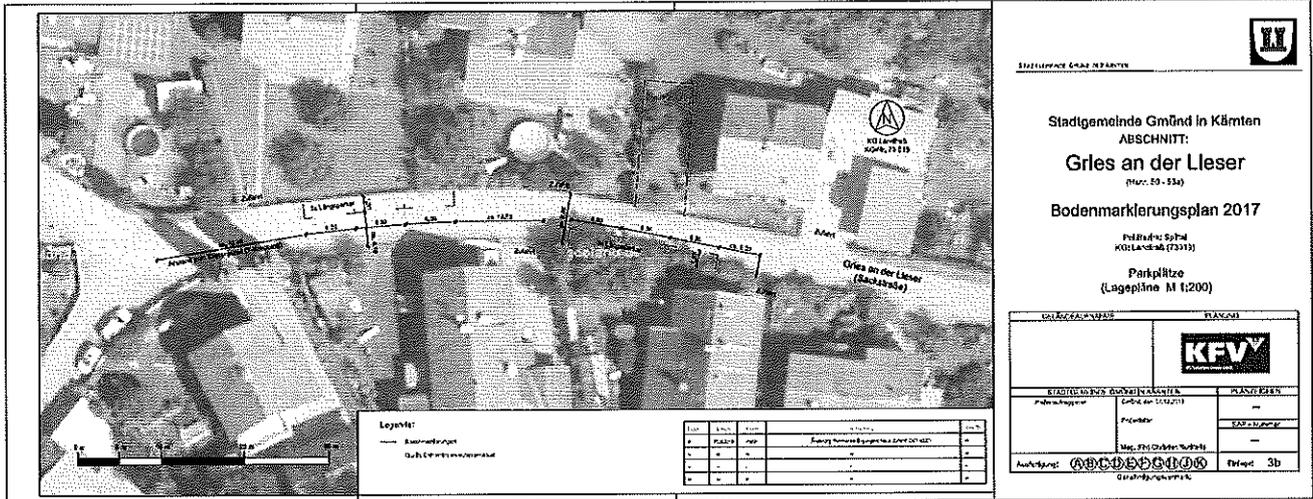
Der Stadtrat hat am 10.12.2018 empfohlen, den Beschluss über die Markierung von Parkplatzflächen im Bereich der Sackgasse in Gries entsprechend dem geänderten Vorschlag des Kuratoriums für Verkehrssicherheit abzuändern und den neuen Plan zu beschließen.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, den Beschluss über Markierung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse in der Ortschaft Gries vom 28.11.2017 entsprechend der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit erarbeiteten geänderten Situierung abzuändern und die Parkplätze neu zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt den Beschluss über Markierung von Parkplätzen im Bereich der Sackgasse in der Ortschaft Gries vom 28.11.2017 entsprechend der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit erarbeiteten geänderten Situierung gemäß folgendem Lageplan abzuändern und die Parkplätze neu festzulegen.



08) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Forststraße „Zubringer Verweserling“ vertreten durch Herrn Obmann Franz Pucher auf Zustimmung zur Errichtung und Erhaltung einer forstlichen Bringungsanlage auf den Grundstücken Nr. 1130 und 1131 beide K.G. Kreuslach
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan von Herrn DI. Horst Klampferer, GZ 5706/18 über die Grundsberichtigung in Gries
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Forststraße „Zubringer Verweserling“ vertreten durch Herrn Obmann Franz Pucher auf Zustimmung zur Errichtung und Erhaltung einer forstlichen Bringungsanlage auf den Grundstücken Nr. 1130 und 1131 beide K.G. Kreuslach**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Franz Pucher als Obmann der Forststraße „Zubringer Verweserling“ um Zustimmung zur Errichtung und Erhaltung einer forstlichen Bringungsanlage angesucht hat. Von den Maßnahmen sind auch die beiden öffentlichen Wegparzellen 1130 und 1131 beide KG Kreuslach betroffen und bräuchte die Forstgemeinschaft hierfür auch die Zustimmung der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2018 empfohlen, die Zustimmung zur Benützung der Parzellen 1130 und 1131 KG Kreuslach für die Errichtung und Erhaltung der forstlichen Bringungsanlage zu beschließen.

Herr GR. Mössler stellt den Antrag, der Errichtung und Erhaltung der forstlichen Bringungsanlage Forststraße „Zubringer Verweserling“ vertreten durch Herrn Obmann Franz Pucher auf Teilstücken der Grundstücke Nr. 1130 und 1131 beide K.G. Kreuslach zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mössler

einstimmig

zu und beschließt der Errichtung und Erhaltung der forstlichen Bringungsanlage Forststraße „Zubringer Verweserling“ vertreten durch Herrn Obmann Franz Pucher auf Teilstücken der Grundstücke Nr. 1130 und 1131 beide K.G. Kreuslach zuzustimmen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan von Herrn DI. Horst Klampferer, GZ 5706/18 über die Grundsberichtigung in Gries

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den Abschluss der Grundstücksregelung mit der Familie Müller in Gries nach langjähriger Diskussion in der Zwischenzeit über das Vermessungsbüro Klampferer eine Vermessung durchgeführt wurde. Für die grundbücherliche Abwicklung wurde dieser Vermessungsplan kundgemacht und wäre dieser noch vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Umsetzung wird nach Auskunft des Vermessers über § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich sein, sodass kein Vertrag errichtet werden muss, sondern nur alle Vertreter (Gemeinde und Müller) beim Vermessungsamt entsprechende Unterschriften zu leisten haben.

Während der Kundmachungsfrist sind zur geplanten Teilung keine Einwendungen eingelangt.

Herr GR. Lax sagt, dass bei derartigen Angelegenheiten um das Prinzip geht. Die Ersitzung ist immer eine fragliche Angelegenheit.

Der Stadtrat hat am 10.12.2018 empfohlen, den Vermessungsplan zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01. Oktober 2018, GZ: 5706/18 betreffend die Teilung der Parzelle Nr. 616/5 K.G. 73004 Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 01. Oktober 2018, GZ: 5706/18 betreffend die Teilung der Parzelle Nr. 616/5 K.G. 73004 Gmünd

09) Bringungsgemeinschaft Güterweg Kreuslach;

Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Güterweges Kreuslach

Herr Bgm. Jury berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates eine Befürwortung der Zusammenlegung der beiden Konten der Weggenossenschaft Kreuslach bei der Dolomitenbank abgelehnt wurde. In der Zwischenzeit hat ein Gespräch beim Land Kärnten stattgefunden. Man sollte versuchen, für die Zukunft eine taugliche Lösung zu suchen. Die Konten weisen derzeit Sollstände in Höhe von € 77.000,-- und € 42.000,-- auf. Im Gegenzug soll von der Weggenossenschaft eine neue Beanteilung des Weges vollzogen werden. In den letzten 15 Jahren gab es die Gepflogenheit, dass die Stadtgemeinde Gmünd immer die Interessentenbeiträge der Wege übernommen hat. Es sollte heute nochmals über diese Thematik beraten werden.

Herr GR. Unterwanding berichtet, dass eine Abordnung bei einem Gespräch mit der Agrarbezirksbehörde war. Ursprünglich waren die Wege in Treffenboden und Kreuslach in einer Bringungsgemeinschaft zusammengefasst. Diese Bringungsgemeinschaft wurde 1979 geteilt. Die Weggenossenschaft Treffenboden hat sich in der Folge über die Einhebung von Anschlussgebühren durch Neubauten und die Einhebung von Erhaltungsbeiträgen finanziert. Der Weg Kreuslach finanzierte sich über Mehrbenützungsbeträge. Durch eine grundsätzliche Regelung der EU wurde die Einhebung von derartigen Beiträgen jedoch dem Bund und dem Land vorbehalten. In der folgenden Zeit wurde der Weg desolat und es wurde vereinbart, dass die notwendige Sanierung über die Bringungsgemeinschaft abgewickelt wird. Dabei wurde auch vereinbart, dass die Gemeinden nach Abschluss der Sanierung den Weg übernimmt. Dies wurde jedoch nie fertig umgesetzt. Inzwischen fanden immer wieder Sanierungsmaßnahmen statt, die notwendig waren um den Weg zu erhalten. Aus der Sanierung resultiert ein Baukonto mit einem aktuellen Sollstand von rund € 77.000,--. Das Girokonto der Bringungsgemeinschaft war zu Beginn leicht im Minus. Dieses wurde auch für die Finanzierung nichtförderbarer Leistungen sowie jährlich Kosten wie beispielsweise das Reinigen der Kehlen, das Mähen oder das Schlegeln im Rahmen des Weges verwendet. Im Lauf der Zeit hat sich beim Girokonto daraus ein Sollstand von rund € 42.000,-- ergeben. In Summe belaufen sich die Konten der Bringungsgemeinschaft daher auf rund € 120.000,--. Für die aktuelle Sanierung ist die Abrechnung der Landesförderung noch ausständig. Der Rechtsstatus des Weges ist grundbücherlich öffentliches Gut. Es soll eine Lösung gefunden werden, wie man damit umgeht. Die Bringungsgemeinschaft kann nach Auskunft von Frau Mag. Schneider solange nicht alle Konten auf Null sind nicht aufgelöst werden. Für Jänner ist eine Vollversammlung geplant bei der auch die Neubeanteilung des Weges nach dem Kärntner Schlüssel festgelegt werden soll. Mit dieser Beanteilung können in der Folge die laufenden Maßnahmen über die Einhebung von jährlichen Beiträgen über die Bringungsgemeinschaft abgedeckt

werden. Der erste Schritt wäre es nunmehr, die beiden vorhandenen Konten zusammenzulegen. In einem zweiten Schritt sollen die Neubeanteilung in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde und die sich daraus ergebende Einhebung von jährlichen Beiträgen folgen. Die Neubeanteilung wird nach Auskunft von Frau Mag. Schneider bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen. Herr GR. Unterwanding sagt, dass er damals die Obmannschaft für die Gemeinde übernommen hat, um die Sanierung zu ermöglichen. Nun bittet er die Gemeinde darum, auch die weiteren Schritte mitzutragen.

Auf die Frage von Herrn GR. Lax sagt Herr GR. Unterwanding, dass er seit dem Jahr 1997 Obmann der Bringungsgemeinschaft ist.

Herr GR. Lax fragt warum über 21 Jahr nichts hinsichtlich der finanziellen Situation der Bringungsgemeinschaft getan wurde. Herr GR. Unterwanding sagt dazu, dass die Obmannschaft bei einem Weg mit viel Arbeit verbunden ist.

Herr Bgm. Jury sagt, dass kein Blödsinn gemacht wurde. Der Weg wurde gemeinsam mit der Gemeinde und dem Land gemacht. Die laufende Betreuung ist dabei auch ein wichtiger Teil.

Herr GR. Lax sagt, dass beispielsweise der Weg auf den Hattenberg über laufende Beiträge der Mitglieder finanziert wird.

Herr Bgm. Jury sagt, dass damit wieder die Ungleichheit erreicht wird und die Menschen die oben wohnen zahlen müssen, diejenigen die unten wohnen, aber nicht.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass es Ziel sein sollte, dass zukünftig alle für die Wege zahlen. Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass es den Gemeinden dafür derzeit an einer rechtlich gut umsetzbaren Grundlage fehlt.

Herr GR. Mössler sagt, dass er inhaltlich bei Herrn GR. Lax ist. Es sind Fehler passiert. Man hätte schon früher reagieren müssen. Diesen Umstand kann man aber nicht mehr ändern. Man sollte die Bringungsgemeinschaft nicht gegen die Wand fahren lassen. In den Jahren 1997 bis 2003 gab es regelmäßig Sitzungen der Bringungsgemeinschaft. Danach fanden keine Sitzungen mehr statt. Auch dieser Umstand ändert an der bestehenden Problematik nichts.

Herr GR. Lax sagt, dass man mit der Bringungsgemeinschaft Kreuschlach keine Lawine auslösen sollte.

Herr GR. Mössler sagt, dass nunmehr eine Beanteilung für alle möglich sein wird. Darin werden auch die Nutzer des Weges in Richtung Stubeck einbezogen werden. Es sollte dann von einer jährlichen Beanteilung etwas für den Abbau der Minusstände übrig bleiben.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass für ihn auch die vorhandenen Summen der Bankkonten zuerst unverständlich waren. Das Baukonto mit dem Stand von € 77.000,-- war klar. Das zweite Konto mit einem Stand von rund € 40.000,-- war jedoch überraschend. In diesem Betrag sind jedoch auch laufende Sanierungen enthalten. Die Gemeinde hatte ursprünglich versprochen, den Weg nach Abschluss der großen Sanierung zu übernehmen. Die Durchführung der damaligen Sanierung über die Bringungsgemeinschaft hat der Gemeinde auch viel Geld erspart. Herr GR. Lax hat schon grundsätzlich Recht, jedoch sollte man die damalige Zusage für die Übernahme dabei berücksichtigen. Für die Zukunft sollte die mit der Agrarbehörde vereinbarte Vorgangsweise umgesetzt werden.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass mit vereinbarten Vorgangsweise die Bringungsgemeinschaft wieder aufleben wird. Die anstehende Neubeanteilung kann auch für die Zukunft verwendet werden.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass sie Herrn GR. Unterwanding als Mensch schätzt. Dass es jedoch nie zu Sitzungen kam ist fast nicht verstehbar. Es hätten da aber auch andere Mitglieder wie z.B. die Familie Mössler oder die Familie Wegscheider aktiv werden können. Festzuhalten ist, dass die alten Mitglieder für die Außenstände voll zu haften hätten. Hinsichtlich des Girokontos mit einem Stand von rund € 44.000,-- wird noch die Rechnung an die Firma Kulterer Asphalt mit rund € 17.000,-- zu zahlen sein. Diese Zahlung mit der folgenden zurückfließenden Landesförderung wieder ausgeglichen werden.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass er viel mit Handschlag gearbeitet hat. Wichtig war es, dass sich bei der Sanierung jemand um die Abwicklung gekümmert hat.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass der jetzige Stand nicht mehr änderbar ist. Die Bringungsgemeinschaft sollte jedoch schnellstens eine Sitzung durchführen.

Herr Amtsleiter Rudifera berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Neubeanteilung der Bringungsgemeinschaft Kreuschlach durch die Agrarbezirksbehörde von Amts wegen erfolgen wird.

Herr GR. Krämmer sagt, dass bei einer Zusammenlegung der Konten ein Gesamtaußenstand von rund € 120.000,-- vorhanden sein wird. Diesen sollte die Gemeinde mit einer jährlichen Zahlung von € 10.000,-- reduzieren bzw. mittelfristig abdecken.

Herr Amtsleiter Rudifera sagt dazu, dass in den kommenden Jahren auch wieder mit Sanierungsmaßnahmen beim Weg im Rahmen des „Modells Kärnten“ zu rechnen sein wird.

Auf die Frage von Herrn GR.-Ers. Truskaller wie das Stubeck eingebunden wird sagt Herr GR. Unterwandling, dass es hier eine eigene Bringungsgemeinschaft gibt, in der allen Hüttenbesitzer vertreten sind. Es ist vorgesehen, diese Bringungsgemeinschaft als Ganzes in die Neubeenteilung einzubringen.

Auf die Frage von Frau GR.-Ers. Hammer sagt Herr GR. Unterwandling, dass die Trennung in die Genossenschaft Treffenboden und Kreuzschlach im Jahr 1979 erfolgt ist.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass man vor dem Hintergrund der anstehenden Weihnachten der Kontenzusammenlegung zustimmen sollte, sofern dies zu einer nachhaltigen Regelung der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach kommt.

Nach Abschluss der Diskussion verlässt Herr GR. Unterwandling aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die beiden vorhandenen Konten der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach bei der Dolomitenbank zusammenzulegen und den entstehenden Sollstand von rund € 120.000,-- über die bereits begonnen jährliche Einbringung von € 10.000,-- durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten abzubauen. Die Einbringung der Mittel der Gemeinde erfolgen nach Maßgabe der finanziellen Mittel des Gemeindehaushaltes. Gleichzeitig ist die bei der Besprechung mit der Agrarbehörde Kärnten am 5. Dezember 2018 festgelegte Neubeenteilung des Weges umzusetzen und sind von der Bringungsgemeinschaft jährliche Beiträge für die Erhaltungsmaßnahmen einzuheben. Allfällige Überschüsse sind für die Reduktion des Sollstandes am Bankkonto zu verwenden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker mit

1 7 z u 1 S t i m m e n

zu und beschließt die beiden vorhandenen Konten der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach bei der Dolomitenbank zusammenzulegen und den entstehenden Sollstand von rund € 120.000,-- über die bereits begonnen jährliche Einbringung von € 10.000,-- durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten abzubauen. Die Einbringung der Mittel der Gemeinde erfolgen nach Maßgabe der finanziellen Mittel des Gemeindehaushaltes. Gleichzeitig ist die bei der Besprechung mit der Agrarbehörde Kärnten am 5. Dezember 2018 festgelegte Neubeenteilung des Weges umzusetzen und sind von der Bringungsgemeinschaft jährliche Beiträge für die Erhaltungsmaßnahmen einzuheben. Allfällige Überschüsse sind für die Reduktion des Sollstandes am Bankkonto zu verwenden.

Gegenstimme: GR. Lax

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr GR. Unterwandling wieder an der Sitzung teil.

10) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2019;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2019 für die laufenden Aufschließungsarbeiten Jahresaufträge vergeben werden sollten. Dazu wurden von den bisher beauftragten Unternehmen Angebote für das Jahr 2019 eingeholt.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr DI. Horst Klampferer für die Vermessungsarbeiten folgende Angebot vorgelegt hat.

Arbeitsumfang: Erheben und vorbereitende Arbeiten; Grenzverhandlung; Naturaufnahme; Planerstellung gemäß Vermessungsgesetz und Vermessungsverordnung; Pläne für Parteien und

Vertragserrichter; Einreichen zur Planbescheinigung beim Vermessungsamt; Gleichstück für das Grundbuch; Baikarchiv; Absteckungsarbeiten und Kennzeichnung der Grenzpunkte

Mappenberichtigungsplan	€	410,--
Grundstücksteilung § 13 LTG (Flächen mit Wert unter € 2.000,--)	€	1 140,--
Grundstücksteilungen (Bauflächen bis 1000 m2)		
1 Grundstück	€	1 190,--
2 Grundstücke	€	1 820,--
3 Grundstücke	€	2 220,--
4 Grundstücke	€	2 630,--
5 Grundstücke	€	2 940,--
Weg- bzw. Straßenvermessungen § 15 LTG		
Zusatzleistungen gegenüber Teilungen:		
Erstellung des V 408; Kennzeichnen der Weganlage mit Metallmarken (€ 3,50 je Stück)		
Bis 50 m	€	1 190,--
Bis 100 m	€	1 480,--
Bis 250 m	€	1 980,--
Bis 500 m	€	2 680,--
Bis 1 km und je km	€	4 350,--
Geländeaufnahmen für Planungszwecke		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten, Naturaufnahme, CAD-Auswertung, Lage-Höhenplan; analoge Planausdrucke; digitale Datenlieferung in gängigen Formaten		
Bis 0,05 ha	€	520,--
Bis 0,1 ha	€	740,--
Bis 0,2 ha	€	1 220,--
Bis 0,5 ha	€	1 860,--
Bis 1 ha und je ha	€	2 220,--
Wiederherstellung von Grenzpunkten		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten; Voraufnahme; Ausarbeitung; Kennzeichnung der Grenzpunkte in der Natur		
Bis 3 Grenzpunkte	€	590,--
Bis 10 Grenzpunkte	€	930,--
Ab 10 Grenzpunkte je Grenzpunkt	€	90,--
Regiearbeiten		
1 Std. Außendienst, 2 Mann + Instrumentarium	€	145,--
1 Std. Innendienst, CAD	€	77,--
1 Std. Außendienst, 1 Mann GPS	€	85,--

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2018 empfohlen, Herrn DI. Horst Klampferer auf Basis des vorliegenden Angebotes den Jahresauftrag für die Durchführung von laufenden Vermessungstätigkeiten für das Jahr 2019 zu übertragen.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, Herrn DI. Horst Klampferer mit dem Jahresauftrag für das Jahr 2019 für die anfallenden Vermessungsarbeiten auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt Herrn DI. Horst Klampferer mit dem Jahresauftrag für das Jahr 2019 für die anfallenden Vermessungsarbeiten auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Herr GR. Kari regt in diesem Zusammenhang an, dass für die künftigen Vergaben die Vergleichspreise der Vorjahre im Amtsvortrag angeführt werden sollten.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass von Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger folgende Angebot für das Jahr 2019 vorgelegt wurde.

Ingenieurleistungen:

Leistungsumfang ca. 350 Stunden a.) 73,20 € netto = 25.620,00 €

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% MWSt..

Fahrtkosten:

0,42 €/km – die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% MWSt..

Nebenkosten:

SW Kopie DIN A4 - 0,15 €/Stk.

SW Kopie DIN A3 - 0,30 €/Stk.

Farb Kopie DIN A4 - 1,45 €/Stk.

Farb Kopie DIN A3 - 2,90 €/Stk.

Farbplot - 17,47 €/m²

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% MWSt..

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2018 empfohlen, die Planungsleistungen für die laufenden Tätigkeiten im Bereich von Aufschließungsmaßnahmen Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger gemäß dem vorliegenden Angebot für das Jahr 2019 zu übertragen.

Herr GR. Unterwanding stellt den Antrag, die Planungsleistungen für die laufenden Tätigkeiten im Bereich von Aufschließungsmaßnahmen Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger gemäß dem vorliegenden Angebot für das Jahr 2019 zu übertragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt die Planungsleistungen für die laufenden Tätigkeiten im Bereich von Aufschließungsmaßnahmen Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger gemäß dem vorliegenden Angebot für das Jahr 2019 zu übertragen.

Vor Erledigung der Punkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird der als Tagesordnungspunkt 13) gemäß Dringlichkeitsantrag von Frau Vzbgm. Penker beraten.

13) Regionalverband – gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt 2019;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an einem gemeinnützigem Beschäftigungsprojekt im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass für das Jahr 2019 über den Regionalverband die Schaffung eines gemeinnützigem Beschäftigungsprojektes geplant ist. Das Projekt soll mit 5 Personen und einem Vorarbeiter für einen Zeitraum von 7 Monaten eingerichtet werden. Dieses Projekt soll überwiegend arbeitslosen Frauen zu Verfügung stehen. Die Kosten für das gesamte Projekt würden sich auf rund € 30.000,-- bis € 40.000,-- belaufen, wobei angedacht ist, dass die Projekt mit mehreren Gemeinden abzuwickeln, sodass die anteiligen Kosten je Gemeinden geringer wären. Bisher hat die Stadtgemeinde Gmünd sehr gute Erfahrungen mit Beschäftigungsprojekten.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Schwerpunkt mit Frauenbeschäftigung aufgrund der relativ hohen Frauenarbeitslosigkeit im Bezirk begründet ist. Für die möglichen Projektarbeiten in Gmünd wäre aber auch der Einsatz von Männer wichtig.

Herr GR.-Ers. Truskaller sagt, dass zumindest eine Quote von 50 % für Männer und Frauen erreicht werden sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, dass die Stadtgemeinde Gmünd grundsätzlich an einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Spitta- Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge im Jahr 2019 teilnimmt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt dass die Stadtgemeinde Gmünd grundsätzlich an einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Spitta- Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge im Jahr 2019 teilnimmt.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Vzbgm. Penker, dass für das Projekt „Theaterwagen“ beim Land Kärnten – Kulturreferat – ein Antrag der Gemeinde eingebracht werden soll. Mit diesem Antrag wird vom Kulturreferat an ein Zuschuss in Höhe von € 2.000,- gewährt. Für das Projekt „Fluchttreppe Burgtheater Gmünd“ wird es ein Fördergespräch mit Herrn LR. Gruber geben. Für die Innensanierung des Stadtturms und die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik wird ebenfalls ein Antrag eingebracht werden, der auch an Herrn LR. Zafoschnig gerichtet sein wird. Für die Sanierung des Kalvarienbergweges wird ein Antrag bei Herrn LR. Gruber zum Schutz des vorhandenen Kulturerbes eingebracht werden.

NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

11) Personalangelegenheiten;

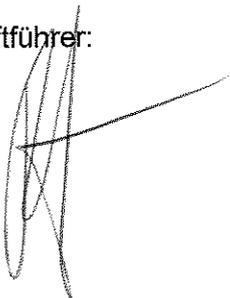
Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der neugeschaffenen Planstelle im Bereich Kultur/Fremdenverkehr

12) Wohnungsangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Gemeindewohnung Gries 74/2
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Gemeindewohnung Gries 73/8
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe des Carports Nr. 31

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.45 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

